

# Fahrzeug-Import von England

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. April 2010 um 16:42

[Zitat von juma](#)

Servus,

mit Steuerrecht habe ich nicht so viel am Hut, aber gegoogelt gibt es folgende Aussagen:

gem. Warenomenklatur des Zolls ([KLICK](#)) sind lediglich 19% Einfuhrumsatzsteuer zu entrichten

Innerhalb der EU gibt es ja keine Zölle, nur einen innergemeinschaftlichen Verkehr. Wenn beide Geschäftspartner eine USt-ID haben, diese auf der Rechnung vermerkt ist, kann der Lieferant USt frei liefern und der Käufer hat die USt seines Landes auf die Ware zu bezahlen, also in diesem Fall 19%.

Alles anzeigen

Genau,

das meine ich.

Von Zoll habe ich auch nichts geschrieben.

Somit muß der Käufer dann wohl in Deutschland auf alle Fälle 19 % Einfuhrumsatzsteuer auf den Nettoeinkaufspreis entrichten.

Gruß